

A n t r a g
des
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landesverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1953 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Niederösterreich (Nö. - Wiederverlautbarungsgesetz - Nö. WVG.) geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landesverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1953 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Niederösterreich (Nö. - Wiederverlautbarungsgesetz - Nö. WVG.) geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzes Erforderliche zu veranlassen."

ZIMPER
Berichterstatter

Dr. BREZOVSKY
Obmann